



# VERORDNUNG

## betreffend Wasserabgabenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Muckendorf-Wipfing hat in seiner Sitzung am 14.09.2016 folgende Änderung der Wasserabgabenordnungen für die Gemeinde Muckendorf-Wipfing vom 19.10.2006, 23.11.2010 und 16.12.2011 beschlossen.

### § 2

#### **Wasseranschlussabgabe**

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 8,40** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **€ 3.170.881,32** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **18.867 lfm** zu Grunde gelegt.

### § 5

#### **Bereitstellungsgebühren**

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 10,00** pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wassermessers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	10,00	30,00
7	10,00	70,00
12	10,00	120,00
17	10,00	170,00
25	10,00	250,00

## § 6

### Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,15 festgesetzt.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung vom 19.10.2006, 23.11.2010 und 16.12.2011 tritt mit Beginn des nächsten Ablesungszeitraumes, das ist der 1 Oktober 2016, in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Wasserabgabenordnung treten der § 2 der Wasserabgabenordnung vom 19.10.2006, der § 5 der Wasserabgabenordnung vom 23.11.2010 und der § 6 der Wasserabgabenordnung vom 16.12.2011 außer Kraft.

3426 Muckendorf, 14.09.2016



Der Bürgermeister

(Hermann Grüssinger)

angeschlagen am: 15. SEP. 2016  
abgenommen am: ~